

geschehen habe, um darinn die höchste Kultur zu bezwecken, und mich bemüht, genau nachzuforschen, welche Fesseln noch allenfalls diesen Zweck zurückhielten.

Gewiß sind solche Forschungen mit diesem Zwecke innigst verwandt, so wie Hr. Staatsrath Thaer in den Grundsätzen der rationellen Landwirthschaft Thl. I. pag. 71. et. seq. gleichfalls in Bestimmung des Werths der Landgüter auf den Reichtum des Landes, Staatsverfassung und Maximen der Regierung, Abgabensysteme, militairische Verfassung, Bevölkerung, Sitten, Rechtsverhältnisse etc. Rücksicht genommen haben will. Ganz einstimmig hiermit ist Hr. Professor Trautmann in seinem Versuch einer wissenschaftlichen Anleitung zum Studium der Landwirthschaftslehre 1816. S. 2014. Thl. II.

Ich habe auch in jeder Gegend mich nach solchen Verhältnissen genau erkundiget, und bey Gelegenheit ganz offen, die allgemeine Stimme hierüber vorgetragen. Nirgendswow habe ich die Staatslasten unerschwinglich gefunden. Darüber hörte ich wohl keine gegründete Klage, aber recht viele, über die ungleichheitliche Vertheilung derselben. Je nachdem solche in einzelnen oder ganzen Gegenden zu treffen war, fand man solche drückend und lästig, woran man in andern Distrikten gar